

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 28.05.2021

Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Sieben -Tage-Inzidenz in Märkisch-Oderland unterschreitet an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50	2
Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 18.03.2021	3
Einladung zum Kreistag am 09.06.2021	7
Öffentliche Zustellungen	10
Krüger, Sven Hardy	10
Schmidt, Hartmut	11
Haller, Bianca	12
Firma EPV Energie Projekt Verwaltungs GmbH.....	13
Klezli, Laszlo	14
Ehrentraut, Maik.....	15
Lehrmann, Krzysztof Tadeusz.....	16
Impressum	17

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Sieben –Tage-Inzidenz in Märkisch-Oderland unterschreitet an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50

Entsprechend der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts unterschreiten im Landkreis Märkisch-Oderland an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 50.

Am 25. Mai 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 33,7
Am 26. Mai 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 25,0.
Am 27. Mai 2021 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner bei 19,9.

Gem. § 17 Abs. 4a der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg ab dem Montag, der auf den Tag der Bekanntgabe folgt, findet in diesem Landkreis oder dieser kreisfreien Stadt frühestens ab dem 31. Mai 2021 in den Schulen der Primarstufe und frühestens ab dem 7. Juni 2021 in allen weiteren Schulen der Unterricht als Präsenzunterricht statt.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 4a der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Landkreis Märkisch-Oderland

- ab dem 31. Mai 2021 in den Schulen der Primarstufe und
- ab dem 7. Juni 2021 in allen weiteren Schulen

der Unterricht als Präsenzunterricht stattfinden wird.

Eindämmungsverordnung:

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/7_sars_cov_2_eindv

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 28. Mai 2021

Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 18.03.2021

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:
Auf Grund weiterer amtlich festgestellter Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Märkisch-Oderland werden gemäß § 14 d Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest (Schweinepest-Verordnung – SchwPestV) die nachfolgenden Maßnahmen angeordnet und bekannt gegeben.

2. Ersetzt wird Abschnitt A durch:

A. Festlegung von Restriktionsgebieten

Um die Fundstellen von ASP-infizierten Wildschweinen werden als Restriktionsgebiete eine „Sperrzone II“ (ehemals gefährdetes Gebiet), als dessen innere Bereiche zwei „Kerngebiete“ sowie um die Sperrzone II eine „Sperrzone I“ (ehemals Pufferzone) wie folgt festgelegt:

1. Als **Sperrzone II** die Städte und Gemeinden mit ihren Gemarkungen und Gebieten:

Alt Tucheband;

Bleyen-Genschmar;

Bliesdorf; – nur Metzdorf;

Falkenhagen (Mark); – östlich der L37

Fichtenhöhe;

Golzow;

Gusow-Platkow;

Küstriner Vorland;

Lebus;

Letschin;

Lietzen – östlich der L37

Lindendorf – Sachsendorf, Libbenichen, Neu Mahlisch, Dolgelin – östlich der L37

Märkische Höhe – nur Ringenwalde;

Müncheberg – nur Jahnsfelde, Trebnitz, Obersdorf, Münchehofe, Hermersdorf;

Neuhardenberg;

Neutrebbin – nur Wuschewier, Altbarnim sowie je teilweise Neutrebbin und Alttrebbin - östl. der Str. Grube, Hauptstr. und L 34 sowie Altlewin – östlich der L 34 und süd-westlich der L 33

Podelzig;

Reitwein;

Seelow;

Treplin;

Vierlinden;

Zechin

Zeschdorf –Alt Zeschdorf, Döbberin, Petershagen - östlich der L37

2. Als **Kerngebiet 1** der Sperrzone II folgende Gemarkungen und Gebiete:

Bleyen; Buschdorf; Friedrichsaue; Genschmar; Küstrin-Kietz; Langsow; Seelow, Werbig, Zechin sowie

- Teile der Gemarkung Gorgast - entlang der Gemarkungsgrenze, in süd-westlicher Richtung wie folgt begrenzt: ab Gemarkungsgrenze-Bahnstrecke, dieser folgend bis zur Gemarkungsgrenze Golzow);
- Teile der Gemarkung Golzow, - in südlicher Richtung wie folgt begrenzt: „An der Bahn Nord“ folgend, weiter „Seelower Straße“ weiter nord-westlich hinter der Wohnbebauung Golzow bis „Dammweg“, diesem südlich folgend bis zur B 1 dieser westlich folgend bis zur südlichen Gemarkungsgrenze Seelow);
- Teile der Gemarkung Gusow, ab Anschluss westliche Gemarkungsgrenze Seelow weiter entlang der westlichen Gemarkungsgrenze Gusow bis zur B 167, dieser östlich folgend bis zur L 334, dieser folgend bis Straße „Karlshof“, dieser folgend bis „Letschiner Hauptgraben“, diesem folgend bis Buschdorf;
- Teile der Gemarkung Rathstock - der Gemarkungsgrenze folgend, in nord-östlicher Richtung wie folgt begrenzt: das süd-östliche Waldstück durchschneidend, ca. 550 m nördlich entlang der westlichen Waldkante, weiter westlich entlang des Feldweges Richtung Neu Manschnow, der östlichen Ortslage Neu Manschnow folgend bis zum Graben am Bahnweg;
- Teile der Gemarkung Sophienthal: in westlicher Richtung wie folgt begrenzt: aus südlicher Richtung dem „Jesargraben“ folgend bis zum nördlichen Nebenarm, diesem folgend bis zur „Oderstraße“ – Sydowswiese, weiter nördlich Bis zum Oderdamm
- Teile der Gemarkung Steintoch: Bahnlinie RB 60 in nördliche Richtung folgend bis Letschiner Hauptgraben, Letschiner Hauptgraben in östliche Richtung bis Voßberger Chaussee folgen, Voßberger Chaussee in nördliche Richtung bis Sophientaler Straße folgen, Sophientaler Straße in nördliche Richtung bis Gemarkungsgrenze folgen
- Teile der Gemarkung Letschin: Sophientaler Straße in nördliche Richtung bis L335 folgen, L335 bis zur Oderstraße folgen

3. Als **Kerngebiet 2** der Sperrzone II folgende Gebiete der Stadt Lebus: Das Kerngebiet 2 erstreckt sich im Uhrzeigersinn von Nord nach Süd folgendermaßen: Entlang der Oder, entlang der Kreisgrenze Märkisch-Oderland, entlang der B 112 (Gemarkung Wüste Kunersdorf und Gemarkung Lebus) bis Feldweg vor Gewerbegebiet in Lebus, diesem folgend bis zur „Alten Oder“, der Alten „Oder“ folgend bis zur Oder

4. Als **Sperrzone I** die Städte und Gemeinden mit ihren Gemarkungen und Gebieten:

- | | |
|-----------------|---|
| Bad Freienwalde | - nur Hohenwutzen und Hohensaaten |
| Bliesdorf | - nur Kunersdorf und Bliesdorf; |
| Buckow | |
| Falkenhagen | - westlich der L37 |
| Garzau-Garzin | |
| Lietzen | - westlich der L37 |
| Lindendorf | - Dolgelin – westlich der L37 |
| Märkische Höhe | - nur Reichenberg und Batzlow; |
| Müncheberg | - nur Müncheberg; Eggersdorf b. Müncheberg und Hoppegarten bei Müncheberg; |
| Neulewin | |
| Neutrebbin | - nur teilweise Neutrebbin und Alttrebbin je westlich der Str. Grube, Hauptstr. und L 34, teilweise Altlewin – westlich der |

	L 34 und nord-östlich der L 33;
Oberbarnim	
Oderaue	– nur Neuranft, Neuküstrinchen, Neurüdnitz, Zäckericker Loose, Neuwustrow, Altwustrow, Altreetz, Altmädewitz, Neumädewitz;
Prötzel	– nur Harnekop, Sternebeck, teilweise Prötzel – östlich der B 168 und östlich der L 35;
Rehfelde	– nur Werder;
Reichenow-Möglin	
Strausberg	– nur Hohenstein und Ruhlsdorf;
Waldsiefersdorf	
Wriezen	– nur Haselberg, Frankenfelde, Schulzendorf, Lüdersdorf, Biesdorf, Rathsdorf, Wriezen, Jäckelsbruch, Eichwerder, Beauregard, Altwriezen;
Zeschdorf	- nur Petershagen - westlich der L37

Eine Karte der festgelegten Gebiete steht unter

<https://www.maerkisch-oderland.de/afrikanische-schweinepest-restriktionszonen-afrikanische-schweinepest.html>

zur Verfügung.

Die vorübergehende Errichtung von wildschweinsicheren Zäunen in den Restriktionszonen ist zu dulden.

3. Ersetzt wird die Überschrift zu Abschnitt B durch:
B. Anordnungen für die Sperrzone II (ehemals gefährdetes Gebiet) per Gesetz (hierzu zählen auch die Kerngebiete).
4. Im Abschnitt B I und B II werden die Worte „gefährdetes Gebiet“ jeweils durch „Sperrzone II“ ersetzt.
5. Abschnitt B I Ziff. 15 wird ersetzt durch:
Frisches Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse sowie alle tierischen Nebenprodukte von in der Sperrzone II gehaltenen Schweinen dürfen aus der Sperrzone II nicht verbracht werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Veterinäramt.
6. Abschnitt B I Ziff. 16 wird ersetzt durch:
Sperma, Eizellen und Embryonen von Schweinen dürfen aus der Sperrzone II nicht verbracht werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Veterinäramt.
7. Ersetzt wird die Überschrift zu Abschnitt C durch:
Anordnungen für die Sperrzone I (ehemals Pufferzone)
8. Nach Abschnitt C Ziff. 10 wird als Ziff. 11 eingefügt:
Schweine aus der Sperrzone I dürfen aus dieser nicht verbracht werden. Ausgenommen von diesem Verbot ist das innerstaatliche Verbringen der Schweine aus dieser Zone. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Veterinäramt.

9. Im Abschnitt C, Ziff. 7 wird das Wort „Pufferzone“ durch „Sperrzone I“ ersetzt.
10. Ersetzt wird die Überschrift zu Abschnitt C nach Ziff. 7 durch:
„Anordnungen, die per Gesetz für die Sperrzone I (ehemals Pufferzone) gelten:“
11. Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen werden ergänzt durch:
 - Verordnung (EU) 2016/429
 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/605

Hinweis

Die Änderung und die Begründung der Tierseuchenallgemeinverfügung werden auf der Internetseite des Landkreises Märkisch-Oderland unter <https://www.maerkisch-oderland.de> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreis Märkisch-Oderland, - Der Landrat -, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkischoderland.de/kontaktaufgefuehrt> sind.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, 28.05.2021

Einladung zum Kreistag am 09.06.2021

Die Vorsitzende beruft die **15. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland als Präsenzsitzung** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal des Kreiskulturhauses, 15306 Seelow,
Erich-Weinert-Straße 13

Zur Absicherung der derzeit geltenden Verhaltens- und Abstandsregeln melden sich Gäste bitte rechtzeitig beim Büro des Kreistages (03346 850-6010) an.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 1 | | Zur Geschäftsordnung |
| 1.1 | | Begrüßung und Eröffnung |
| 1.2 | | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| 1.3 | | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 14.04.2021 |
| 1.4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 1.5 | | Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | | Anfragen der Kreistagsabgeordneten |
| 4 | | Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis |
| 5 | 2021/KT/366 | Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung "Erbringung von Dienstleistungen an der Abfallumschlagstation des Landkreises Märkisch-Oderland" ab 01.01.2022
Einreicher: Landrat |
| 6 | 2021/KT/365 | Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung "Verwertung von Altpapier aus dem Landkreis Märkisch-Oderland" ab 01.10.2021
Einreicher: Landrat |
| 7 | 2021/KT/373 | Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen der Evaluierung des Nahverkehrsplanes 2020-2024
Einreicher: Landrat |
| 8 | 2021/KT/358 | Beratung und Beschlussfassung über die Entbehrlichkeit und den Verkauf des mit einer Sporthalle bebauten Grundstückes in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Seestraße 47
Einreicher: Landrat |

- 9 2020/KT/251 Beratung und Beschlussfassung zur Jugendhilfeplanung, Teilplan „Kindertagesbetreuung“, Fortschreibung für den Zeitraum 2021 - 2022
Einreicher: Landrat
- 10 2020/KT/257 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
Einreicher: Landrat
- 11 2020/KT/259 Beratung und Beschlussfassung zur Abweichenden Verfahrensweise von der Nebenkostenrichtlinie und der Pflegegeldrichtlinie in den Punkten Zuschüsse für Lernmittel, Beihilfen für Klassen- und Kitafahrten sowie Klassen- und Kitaausflüge und Zuschüsse für Ferien- und Urlaubsfahrten
Einreicher: Landrat
- 12 2021/KT/376 Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST)
Einreicher: SPD-Fraktion
- 13 2021/KT/372 Beratung und Beschlussfassung der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum 2020/21 bis 2024/25
Einreicher: Landrat
- 14 2021/KT/367 Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im "Landesblasmusikverband Brandenburg e. V."
Einreicher: Landrat
- 15 2021/KT/368 Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im "Verband deutscher Musikschulen"
Einreicher: Landrat
- 16 2021/KT/369 Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im "Deutschen Jugendherbergswerk Hauptverband"
Einreicher: Landrat
- 17 2021/KT/363 Umbesetzung eines Stellvertreters im Werksausschuss des Eigenbetriebs "Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland"
Einreicher: AfD-Fraktion
- 18 2021/KT/371 Beratung und Beschlussfassung zur abweichenden Verfahrensweise von der Nebenkostenrichtlinie und der Pflegerichtlinie in den Punkten 4.1 Taschengeld (Barbetrag)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 19 2021/KT/377 Beratung und Beschlussfassung: Kulturlandschaft Oderbruch hat keine natürlichen Bedingungen für den Wolf
Einreicher: AfD-Fraktion
- 20 2021/KT/382 Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners im Bildungsausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

21 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

1 Zur Geschäftsordnung

2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
(Nichtöffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 14.04.2021

3 Informationen

Bettina Fortunato
Vorsitz

Öffentliche Zustellung

Krüger, Sven Hardy

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Sven Hardy Krüger, geb. am 14.08.1969 in Berlin,

letzte bekannte Anschrift:

**Eberswalder Str. 54 A
16259 Bad Freienwalde**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen:36.85.20/205-MOL-AK903/20

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 11.05.2021

Öffentliche Zustellung

Schmidt, Hartmut

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Hartmut Schmidt, geb. am 18.09.1987 in Burg bei Magdeburg,

letzte bekannte Anschrift:

**Kastanienweg 11
15345 Prötzel OT Prädikow**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-SRB-FS25/20

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 11.05.2021

Öffentliche Zustellung

Haller, Bianca

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Frau Bianca Haller, geb. am 17.01.1975 in Bremen,

letzte bekannte Anschrift:

**August-Bebel-Str.48
15344 Strausberg**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-SRB-FH301/19

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 11.05.2021

Öffentliche Zustellung

Firma EPV Energie Projekt Verwaltungs GmbH

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Firma EPV Energie Projekt Verwaltungs GmbH

letzte bekannte Anschrift:

**Landstr. 3 a
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-MOL-RA721/20

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 11.05.2021

Öffentliche Zustellung

Klezli, Laszlo

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Laszlo Klezli, geb. am 02.01.1971 in Szekszard,

letzte bekannte Anschrift:

**Lindenplatz 13
15344 Strausberg**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-MOL-UA511/19

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 11.05.2021

Öffentliche Zustellung

Ehrentraut, Maik

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Maik Ehrentraut, geboren am 27.08.1981 in Strausberg,

letzte bekannte Anschrift:

Dorfstr. 9

15345 Rehfelde OT Rehfelde-Dorf

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-MOL-AE8/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 20.05.2021

Öffentliche Zustellung

Lehrmann, Krzysztof Tadeusz

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Krzysztof Tadeusz Lehrman, geb. am **11.09.1985 in Skwierzyna** (PL)

letzte bekannte Anschrift:

**POLEN 66-400 GORZOW WIELKIEGO
Kazimierza Wielkiego 79 m**

Zur Zeit ungekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für
Ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit

Aktenzeichen: 36.84.06/302-Lehrman110985

beim Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde, Am Biotop 12 in 15344 Strausberg im
Zimmer 121 während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs.
1 Verwaltungsgerichtordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 18.05.2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.